

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Gemeinderates Hinterweidenthal

Sitzungstag:	24.06.2010
Sitzungsort:	Sitzungssaal im Rathaus
Sitzungsdauer:	19.30 Uhr bis 23.30 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzende:	Barbara Schenk, Ortsbürgermeisterin (ohne Mandat)
Ratsmitglieder:	Disque Helmut (2. Ortsbeigeordneter) Schenk Roland Schenk Monice Kustes Heiko Schary Manfred Meyer Siegfried Dr. Kuhn Dietmar Buchmann Peter Schweitzer Wolfgang
Entschuldigt gefehlt:	Stilgenbauer Alfred (1. Ortsbeigeordneter) Riede Rolf Dorst Rosemarie Stein Fritz Draxl Andreas Weis Thomas Greiner Stefan
Schriftführerin:	Petra Ernst, Verwaltungsfachwirtin

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, darunter auch Herrn Keller von der Presse.

Anschließend traf sie folgende Feststellungen:

- a) Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.
- b) Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
- c) Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen vom 19.05.2010 und 08.06.2010 ging den Ratsmitgliedern zu. Einwendungen wurden nicht erhoben. Somit gelten die Niederschriften als genehmigt.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Informationen der Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Erlass der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
4. Festlegung des Bauprogramms für den Ausbau von Gemeindestraßen einschl. Gehwege für die Jahre 2010 bis 2014
5. Neufassung der Friedhofssatzung
6. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
7. Umbau und Teilumnutzung der Grundschule zum Dorfgemeinschaftshaus; Vergabe Dach- und Klempnerarbeiten, 2. Bauabschnitt
8. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenberg“
9. Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Turnstraße
10. Verschiedenes

B) Nicht-öffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Vergabe von Ingenieurleistungen
3. Mietangelegenheiten
4. Verschiedenes

A) Öffentliche Sitzung

1. Informationen der Vorsitzenden

a) Bahnhof Hinterweidenthal – Umbau -

Die Vorsitzende informierte über den vorgesehenen Umbau des Bahnsteigs Hinterweidenthal. Da ab nächstes Jahr neue Züge verkehren, ist eine Erhöhung um 55 cm notwendig um den Bahnsteig barrierefrei zu gestalten. Die Kosten trägt das Land zu 85 % und der Kreis zu 15 %.

Die Umgestaltung des Bahnhofumfeldes, insbesondere der Parkplätze und des Wendeplatzes in Höhe von ca. 1,2 Millionen Euro trägt zu 85 % das Land. Die Kommune muss für den Rest von ca. 126.000,00 Euro aufkommen. Aufgrund einer Befragung wurde festgestellt, dass der Bahnhof von Hinterweidenthalern Bürgern, von Bürgern der Verbandsgemeinden Hauenstein, Pirmasens-Land und der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland frequentiert wird. Die entsprechenden Verbandsgemeinden wurden um eine Beteiligung gebeten. Die Verbandsgemeinde Hauenstein will sich aus Gründen der Gleichbehandlung nicht an den Kosten beteiligen, da die Bahnhöfe Hauenstein und Wilgartswiesen auch nicht bezuschusst wurden. Der Verbandsgemeinderat Pirmasens-Land hat eine Beteiligung abgelehnt und die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland argumentiert, dass für das von den Hinterweidenthalern Bürgern genutzte Schwimmbad auch keine Beteiligung erfolgte. Eine Abstimmung im Verbandsgemeinderat Dahner Felsenland findet noch statt.

Bezüglich der Kostenbeteiligung sind noch Gespräche zu führen. Die Vorsitzende erklärte hierzu, dass die Ortsgemeinde an die Verbandsgemeinde Pirmasens-Land beim geplanten Radwegbau zwischen Salzwoog und der B 427 Grundstücke abgeben wird, wodurch ihr Nachteile durch die Verlegung der Holzlagerplätze entstehen. Des weiteren kam die Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land beim Bau der Kläranlage Salzwoog entgegen, da diese größtenteils auf Hinterweidenthaler Gemarkung steht.

b) Bahnhof Hinterweidenthal

Die Vorsitzende informierte, dass mit dem Landesbetrieb Mobilität ein Jahresgespräch stattfand. Hierbei wurde der Weg zum Bahnhof und die Beleuchtung thematisiert. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass der Mitfahrerparkplatz beim B-10-Ausbau wegfällt. Die Vorsitzende bemüht sich im Gespräch mit dem Landesbetrieb Mobilität um einen neuen Standort.

c) Radweg Dahn und Zieglerstal sowie Waschbachtal

Da den Radfahrern nicht zumutbar ist über die B 427 zu fahren wird in einem Ortstermin eine Detailplanung vorgestellt, um diese Problematik zu besprechen.

d) DSL-Leitung

Die DSL-Leitung wurde auf die Verbandsgemeinde Hauenstein übertragen. Die Vorsitzende informierte, dass die Ortsgemeinde keine Förderung erhält, da sie gegenüber den anderen Ortsgemeinden des Landkreises schon eine gute Versorgung hat. Man ist aber bestrebt im Zuge der Verlegung der Leitungen bei den übrigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde eine Anbindung zu erreichen.

e) Ausbau der Straße „Im Handschuhteich“

Die Vorsitzende teilte mit, dass sie die Bauabteilung der Verbandsgemeinde mit der Prüfung des Baurechts, der Bauverordnungen und des Beitragsrecht bezüglich des letzten Teil der Straße im Handschuhteich (ab Anwesen Bernhard) beauftragt hat.

2. Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

3. Erlass der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 31.5.2010 die Angelegenheit vorberaten. Ergänzend zu den bisherigen Unterlagen haben die Ausschussmitglieder eine Übersicht über die Ermittlung der Verschonungsgebiete unter Berücksichtigung der Beitragssätze früherer Abrechnungen in Hinterweidenthal sowie eine Straßenübersicht zur Ermittlung des Gemeindeanteils mit der Sitzungseinladung erhalten.

Der Satzungsentwurf wurde ausführlich besprochen.

Beschluss:

a) § 5:

Der Gemeindeanteil wird auf 40 % festgesetzt.

b) § 13:

Das Baugebiet Windschlegel wird bis 2022 von der Beitragspflicht verschont.

c) Die beigefügte Satzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Festlegung des Bauprogramms für den Ausbau von Gemeindestraßen einschl. Gehwege für die Jahre 2010 bis 2014

Unter Berücksichtigung der bisherigen Beratungen bzw. Entscheidungen im Gemeinderat und im Haupt- und Finanzausschuss soll das folgende Bauprogramm beschlossen werden:

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| a) Turnstraße: | 290.000,00 Euro |
| b) Bahnhofstraße, Teil 2 | 913.000,00 Euro |

Beschluss: Diesem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Anmerkung:

Die Kostenübersicht des Ing.-Büros Dilger war zur weiteren Information beigefügt.

5. Neufassung der Friedhofssatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 31.5.2010 die Satzung vorberaten. Ein Entwurf war als Anlage der Einladung zu dieser Sitzung beigelegt. Herr Bernhart von der Verbandsgemeindeverwaltung erläuterte die Satzung. Die vom Gemeinderat beratenen Änderungen wurden von ihm notiert und werden entsprechend geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss die geänderte Friedhofssatzung. Sie ist als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 31.5.2010 die Satzung vorberaten. Ein Entwurf war als Anlage der Einladung zu dieser Sitzung beigelegt. Herr Schary verlas eine Stellungnahme der CDU-Fraktion, die dieser Niederschrift beigelegt ist.

Nach langer Diskussion, insbesondere über Kostensenkungen, die Gebührenhöhe und Arbeiten fremd zu vergeben, stellte die Vorsitzende unter Hinweis evtl. keine Zuschüsse zu bekommen, folgenden Antrag:

Die Verwaltung soll Angebote für den Grabaushub und die –wiederherstellung und für die Reinigung der Leichenhalle einholen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss den o.g. Antrag.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

7. Umbau und Teilumnutzung der Grundschule zum Dorfgemeinschaftshaus; Vergabe Dach- und Klempnerarbeiten, 2. Bauabschnitt

Auf der Grundlage der von der Ortsgemeinde Hinterweidenthal in Auftrag gegebenen Maßnahme und der genehmigten Entwurfsplanung wurden die Dach- und Klempnerarbeiten für den 1.BA vom Architekturbüro Er+R ausgeschrieben. Als Vergabeverfahren wurde die beschränkte Ausschreibung gewählt.

Die Submission am 03. September 2009 ergab, dass das Angebot der Fa. Schwarz aus Dahn das wirtschaftlich günstigste war. Die Auftragssumme belief sich inkl. eines Nachlasses von 3% auf 11.723,13 € / brutto. Auf Anfrage ob die Arbeiten für den 2.BA zu den gleichen Konditionen ausgeführt werden könnten, entgegnete die Firma, dass in der Zwischenzeit die Zinkpreise stark gestiegen sind und im April 2010 eine tarifliche Lohnerhöhung von 2,3 % vereinbart wurde. Eine Nachkalkulation des Angebots ergab bei gleichbleibendem Umfang der Arbeiten eine Preissteigerung von 14,7 %, als Aufschlag auf die damalige Angebotssumme. Im Vergleich zu den damaligen Angebotspreisen der übrigen Bieter ergäbe sich somit folgende Rangliste:

	Bieter Firma	Angebotssumme Brutto Inkl. 19% MwSt, Euro	
		Ursprünglich	inkl. Aufschlag
1	Helmut Schwarz Dahn	12.011,71	13.777,43
2	Erik Feibert Wilgartswiesen	20.376,41	
3	Mathias Weißenborn Spirkelbach	16.979,32	ausgeschlossen

Das Angebot der Fa. Weißenborn musste damals ausgeschlossen werden da es unvollständig war, ist hier aber noch einmal zum Vergleich der Preise aufgeführt.

Fazit / Vergabeempfehlung

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt in dieser Situation noch einmal im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung neue Angebote einzuholen und anhand aktueller Zahlen neu zu vergeben. Der Vergleich mit den alten Angebotspreisen zeigt zwar, dass die Fa. Schwarz trotz des Aufschlags noch immer günstigster Bieter wäre, aber einer Erhöhung von 14,7% kann nach Ansicht der Verwaltung ohne neue Ausschreibung nicht einfach zugestimmt werden.

Hinsichtlich der bevorstehenden Sommerpause empfiehlt die Verwaltung in der heutigen Sitzung eine abermalige beschränkte Ausschreibung zu beschließen und Frau Ortsbürgermeisterin Schenk zu ermächtigen an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss die von der Verwaltung empfohlene Vorgehensweise.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Anmerkung: Ratsmitglied Schary Manfred nahm wegen Sonderinteresse (§ 22 GemO) an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

8. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenberg“

Die Eigentümer des Flurstückes 767/19 haben einen Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlenberg“ wie folgt gestellt:

Aufgrund des steilen Geländes und der vom Bauherrn gewünschten hangseitigen Begehbarkeit des Geländes auf Erdgeschosshöhe durch einen Fußweg, steht auf der Hangseite das Erdgeschoss vollständig frei und ist somit als Vollgeschoss zu werten. Aufgrund der Zweigeschossigkeit auf der Hangseite (Traufhöhe 5,75 m) entsteht eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, welcher auf der Hangseite eine maximale Traufhöhe von 3.00 m über Gelände fordert.

Aufgrund gestalterischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte wurde eine Dachkonstruktion aus gegenläufigen Pultdächern geplant. Nach dem Bebauungsplan ist ein Pultdach nicht zulässig.

Eine Rücksprache mit der Kreisverwaltung hat ergeben, dass eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht möglich ist. Auch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nur für dieses Bauvorhaben ist nach Ansicht der Kreisverwaltung nicht machbar, weil die Grundzüge der Planung berührt werden.

Die besondere topografische Situation des Geländes wurde im Bebauungsplan bereits durch die Festsetzung der talseitigen Traufhöhe mit 6,00 m und der bergseitigen Traufhöhe mit 3,00 m über Gelände berücksichtigt. Diese Festsetzungen wurden bisher in allen Bauanträgen eingehalten, so dass grundsätzlich auch den Eigentümern des Flurstückes 767/19 zugemutet werden könnte, sich an die Festsetzungen hinsichtlich der Traufhöhen zu halten. Die Dachform selbst (gegenläufiges Pultdach) könnte vereinfacht geändert werden.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat hält an den bestehenden Regelungen des Bebauungsplanes „Mühlenberg“ fest. Eine Änderung soll nicht durchgeführt werden. Jedoch einer vereinfachten Änderung bzw. Abweichung vom Bebauungsplan soweit möglich die Kreisverwaltung dies genehmigt, stimmt der Ortsgemeinderat zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9. Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Turnstraße

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.05.2008 hat die Ortsgemeinde Hinterweidenthal wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Gemeindestraßen eingeführt. In diesem Zusammenhang hat Frau Ortsbürgermeisterin Schenk vorgeschlagen die Turnstraße in das Straßenausbauprogramm mit aufzunehmen, das mit der heutigen Sitzung ebenfalls beschlossen wird.

Nach einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros Dilger liegen die reinen Baukosten bei 252.000,- € / brutto. Hinzu kommen die Ing.-Honorare für Planung, Bauleitung und Entwurfsvermessung die sich auf Grund der neu eingeführten HOAI 2009 auf rund 41.000,- € / brutto belaufen (ursprünglicher Ansatz 38.000,- € / brutto). Somit ergibt sich ein Gesamtkostenvolumen von 293.000,- € / brutto. Davon werden 60% über die wiederkehrenden Beiträge finanziert und 40% sind von der Gemeinde zu tragen.

Der Gemeinderat muss nun den Ausbau der Turnstraße grundsätzlich beschließen, um mit der Realisierung der Maßnahme beginnen zu können.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschloss den Ausbau der Turnstraße.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Anmerkung: Die Ratsmitglieder Kustes Heiko und Meyer Siegfried nahmen wegen Sonderinteresse (§ 22 GemO) an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

10. Verschiedenes

a) Parksituation im Handschuhteich

Aufgrund der schlimmen Parksituation überwiegend an Sonntagen, die besonders die Anwohner durch Zuparken von Hofeinfahrten und Kellerzugängen erheblich beeinträchtigt, beauftragt die Vorsitzende die Verwaltung das Verkehrsschild „Durchfahrt verboten, Anlieger frei“ aufzustellen. Die Ratsmitglieder empfehlen diese Vorgehensweise.

b) Jagdgenossenschaft

Die Ortsgemeinde stellt einen Antrag auf Einberufung einer Jagdgenossenschaft.

c) Spielplatz Windschlegel

CDU-Fraktionsvorsitzender Schary informierte, dass der Spielplatz Windschlegel geräumt ist und nun ein Bagger zum Einsatz kommen soll. Die anfallenden Kosten in Höhe von 250,00 Euro übernimmt die CDU-Fraktion.

d) Erlebnispark Teufelstisch

Die Vorsitzende informierte, dass der „Fallschutzbereich“ um die neuen Spielgeräte ausgehoben und in Eigenleistung (FWG) mit Rheinsand verfüllt wurde.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Barbara Schenk
Ortsbürgermeisterin

Petra Ernst
Verwaltungsfachwirtin